

Deutschösterreich in Zahlen.

Deutschösterreich ist nun sein Schicksal kundgemacht worden. In 371 nicht immer ganz klaren Artikeln haben die alliierten und assoziierten Regierungen die Grenzen des neuen Staates wohl ziemlich endgültig bestimmt. Sie haben Deutschösterreich endlich die fehlenden wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen bekanntgegeben und der Vertrag enthält jetzt keine Vorbehalte mehr. In ihrer Gesamtheit übertreffen diese Bedingungen an Härte bei weitem die Bestimmungen des Friedens von Versailles. Aber in ihrer ganzen Schwere werden sie doch erst dann erkennbar, wenn man die komplizierten Paragraphen des Vertrages in Zahlen umzurechnen sucht und sich zugleich ein zahlenmäßiges Bild von dem unglücklichen Staatswesen macht, dem die Sieger diesen Gewaltfrieden auferlegen wollen.

Die finanziellen Bedingungen für Deutschösterreich sind vor allem in zwei Abschnitten enthalten: in dem Kapitel über die Wiedergutmachung und in dem Kapitel über die Aufteilung der Staatsschulden im alten Oesterreich. Ebensovienig wie Deutschland geben die Alliierten Deutschösterreich eine bestimmte Summe, die der Wiedergutmachung dienen soll, bekannt. Sie wünschen, diese Summe, für deren Sicherstellung sie die Verpfändung aller Staatseinnahmen und des gesamten Staatseigentums fordern, auf dreißig Jahre zu verteilen. Aber es ist vollkommen überflüssig, irgend welche Berechnungen über den Gesamtbetrag aufzustellen, der aus dem Titel der Wiedergutmachung gefordert wird. Denn schon die Betrachtung des Kapitels über die Aufteilung der Staatsschulden, die ja der Wiedergutmachung vorangehen muß und nach den Bestimmungen über Kriegsanleihen und Noten sofort in Angriff genommen werden soll, zeigt, daß jenes Deutschösterreich, das der hohe Rat der Alliierten zu schaffen wünscht, ein vollkommen zahlungsunfähiges Gebilde wäre.

Die Staatsschulden des alten Oesterreich, die jetzt zur Aufteilung gelangen sollen, betragen für den 1. Juli 1919 in runden Zahlen 93 Milliarden. Sie setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

I. Vorkriegsschulden:	
a) Staatsschulden des alten Oesterreich	12.660
b) Eisenbahnressortschulden	570
II. Kriegsschulden:	
a) Kriegsanleihen	35.050
b) Schulden bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank:	
1. Darlehen	25.080
2. Kassenscheine	4.480
c) Vorschüsse der Geldinstitute	2.600
d) Markdarlehen (in Kronen) per 1. Juli 1919	8.000
e) Darlehen in anderer fremder ausländischer Währung per 1. Juli 1919	1.000
f) Nichtbezahlte Forderungen an das liquidierende Oesterreich	3.180
Summe aller Staatsschulden	79.390

Die Friedensbedingungen teilen diese Staatsschulden in drei Gruppen ein: hypothekierte, auf Eisenbahnen, Gründen und dergleichen sichergestellte Vorkriegsschulden, nicht hypothekierte Vorkriegsschulden und Kriegsschulden.

Die hypothekierten Vorkriegsschulden sollen nach dem Wert des übernommenen Pfandobjekts auf die Sukzessionsstaaten aufgeteilt werden, wogegen sich nichts einwenden läßt. Die Summe dieser Schulden beläuft sich auf etwa 2400 Millionen und kann hier unberücksichtigt gelassen werden, weil ja mit der Schuld auch das Wertobjekt in den Besitz des betreffenden Staates übergeht.

Die nicht hypothekierten Vorkriegsschulden betragen rund 10.800 Millionen. Sie sollen nach der Beteiligung der einzelnen Gebiete an den Staatseinnahmen des alten Oesterreich im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 aufgeteilt werden. Das ist bei der zentralistischen Bewirtschaftung der Staatseinnahmen im alten Oesterreich ungefähr der sinnvollste und ungerechteste Schlüssel, den man

errechnen konnte. Er würde, während der Bevölkerungsschlüssel etwa 24 Prozent beträgt, infolge der ungeheuren Vorbelastung Wiens als Steuerträger für Deutschösterreich einen Anteil von 60 Prozent, also von 6 2/3 Milliarden an dieser Schuldenart ergeben. Selbst der reine Steuer Schlüssel, der nicht alle Staatseinnahmen umfaßt, würde mit 50 Prozent für Deutschösterreich günstiger sein.

Aus den Bestimmungen über die Verteilung der Kriegsanleihen ergibt sich, daß Deutschösterreich alle auf seinem Gebiet zur Abstempelung gelangenden Anleihen, überdies aber auch alle im Ausland befindlichen Anleihen zur Last fallen. Der Besitz der Tschecho-Slowakei an Kriegsanleihen ist vor Monaten geschätzt worden. Allerdings hat die Tschecho-Slowakei, in Kenntnis des Kommenden schon vor Wochen Vorkriegsrenten verkauft und dafür Kriegsanleihen nach Deutschösterreich verschoben. Der Besitz Galiziens an Kriegsanleihen wird in Kreisen der polnischen Liquidationskommission auf allerhöchstens vier Milliarden geschätzt. Selbst wenn man annimmt, daß die Bukovina, die Südslaven und Deutsch-Südtirol zusammen ebensoviele besitzen sollten wie die Polen, würden auf Deutschösterreich noch immer fünfzehn Milliarden Kriegsanleihen liegen bleiben, eine Zahl, die möglicherweise weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibt.

Für die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank trifft der Friedensvertrag ähnliche Bestimmungen wie für die Anleihen. Auch sie sollen gebietsweise abgestempelt werden. Für den Notenbesitz des Auslandes hafte Deutschösterreich und Ungarn. Nun sind in Deutschösterreich — Ein- und Zweikronennoten waren bekanntlich bei der Abstempelung befreit — 51 Milliarden zur Abstempelung gelangt. Der Gesamtbesitz Deutschösterreichs an Noten wird auf etwa sieben Milliarden geschätzt. Ueberdies aber gelangen am 30. September noch 34 Milliarden Schatzscheine zur Umwechslung in Noten, so daß von den Schulden bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank weit mehr als zehn Milliarden auf Deutschösterreich entfallen. Zu dieser Summe kommt noch der Notenbesitz des Auslandes. Seine Höhe ist ebensovienig bekannt wie der Schlüssel, nach welchem sich Deutschösterreich und Ungarn in die Haftung für diese Notenbeträge teilen soll. Der Notenbesitz des Auslandes ist aber infolge der ungeheueren, seit langem betriebenen Vermögensverschleppungen und der Käufe fremder Valuten durch Private auf viele Milliarden gestiegen. In sachmännischen Kreisen wird unter der Voraussetzung, daß Deutschösterreich und Ungarn die Haftung zu gleichen Teilen übernehmen, die Verpflichtung Deutschösterreichs aus diesem Titel auf mindestens drei Milliarden geschätzt. Es ist aber zu erwarten, daß gerade gegen diese Bestimmungen des Vertrages auch die neutralen Staaten Protest erheben werden. Denn sie haben Noten übernommen, für welche seinerzeit hinter der Oesterreichisch-ungarischen Bank ganz Oesterreich-Ungarn hafete. Die Neutralen können kein Interesse daran haben, daß sich die Tschecho-Slowaken, Polen, Rumänen und Südslaven samt ihren reichen Gebieten dieser Verpflichtung entziehen und ihnen als Schuldner nur das bankrotte Deutschösterreich und die Reste Ungarns verbleiben.

Bestimmungen des Friedensvertrages über die Vorschüsse der Geldinstitute, die ja fast ausschließlich in Wien ihren Sitz haben, die Markschulden des alten Oesterreich und die Darlehen in ausländischen Währungen, sind bisher nicht bekannt geworden. Sinngemäß müßte aber Deutschösterreich auch für diese Schulden — die Markschuld ist überdies schon im Vertrag mit Deutschland an die alliierten und assoziierten Regierungen abgetreten worden — allein die Haftung übernehmen. Insgesamt würde sich, selbst wenn man annehmen wollte, daß die Schulden des liquidierenden Oesterreich aus den Ergebnissen der Liquidation getilgt werden können und dürfen, die Summe der Staatsschulden, die Deutschösterreich nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von dem alten Oesterreich erbt, auf annähernd 50 Milliarden belaufen.

Damit ist die Summe der Staatsschulden Deutschösterreichs aber nicht erschöpft. Es hat schon in der kurzen Zeit seines selbständigen Bestandes eine Anleihe von 570 Millionen und ein Markdarlehen von 200 Millionen aufgenommen, es hat etwa eine Milliarde eigener Schatzscheine in Verkehr gesetzt, es schuldet der Entente für bereits verzehrte Lebensmittel 48 Millionen Dollar, nach dem gegenwärtigen Kurs 1500 Millionen Kronen, von denen nur ein Teil in die Kassen des Staates zurückfließen kann, da die Regierung diese Lebensmittel an die Bevölkerung weit unter dem Einkaufspreis abgeben muß. Deutschösterreich hat also bereits neun Monate einer defizitären, selbständigen staatlichen Existenz hinter sich und man kann schon heute seine eigenen Schulden auf drei bis vier Milliarden schätzen. Zu den Schulden des Staates aber gesellen sich Schulden der Länder und Gemeinden. Auch sie müssen einige Milliarden betragen, wenn man bedenkt, daß allein das Jahresdefizit der Stadt Wien gegenwärtig bekanntlich 400 Millionen beträgt.

Diese Schuldenlast nun bedeutet nicht nur die Erhöhung des deutschösterreichischen Budgetdefizits 1919/20 von vier auf sechs Milliarden, sondern auch die Ver-

einigung dieses Abganges. Dabei braucht Deutschösterreich allein für die Beschaffung von Lebensmitteln monatlich Auslandskredite von 450 Millionen Kronen; es muß sieben Achtel seines Kohlenbedarfes aus dem Ausland beziehen und ist bekanntlich auch sonst bei der Beschaffung von Rohstoffen auf das Ausland angewiesen. All diesen Ausgaben aber kann es fast gar keine Aktiven gegenüberstellen. Denn das gesamte Staatseigentum ist für die Wiedergutmachung gepfändet und die Holz-, die Eisen- und die Magnesitproduktion überdies mit Optionsrechten der alliierten und assoziierten Regierungen belastet.

Es ist klar, daß die sechs Millionen Deutschösterreich unter dieser Schuldenlast zusammenbrechen müssen. Noch phantastischer aber erscheinen alle diese Zahlen, wenn man beachtet, daß auch die Arbeitskraft Deutschösterreichs zum großen Teile brach liegt, daß schon infolge des sonderbaren Geburtsalters, dem dieser Staat sein Leben verdankt, nämlich dem Zerfall des verkauften Körpers der alten Monarchie, die Zahl der wirklich produktiv Tätigen in einem ungeheuren Mißverhältnis zu den Konsumenten steht. Denn von den sechs Millionen Deutschösterreichern kommen kaum zwei Millionen für die Produktion in Betracht. Ein Drittel der Bevölkerung Deutschösterreichs hat entweder das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht oder das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten, zählt also in der Produktion nicht mit. Mehr als eine Viertelmillion beträgt die Zahl der Arbeitslosen, Invaliden, Blinden, ständig oder vorübergehend Kranken. Von den verbleibenden dreidreiviertel Millionen sind rund zwei Millionen Frauen, ein dreiviertel Millionen Männer. Von den Frauen sind, soweit sich das aus Berufsanzahlungen ermitteln läßt, etwa vierzig Prozent in der eigenen Wirtschaft oder als Hausgehilfinnen, als Bedienerinnen, als Wäscherinnen, mindestens zwanzig Prozent in anderen unproduktiven Berufen, als Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Lehrerinnen, Nonnen, Krankenpflegerinnen u. s. w. tätig, so daß für die eigentliche Produktion kaum 800.000 Frauen verbleiben. Ueber auch von den Männern kommt mehr als eine halbe Million für die produktive Tätigkeit nicht in Betracht. Kein Staat der Welt zählt verhältnismäßig so viel Beamte wie Deutschösterreich, kein anderes Land weist eine solche Ueberfüllung gerade der unproduktiven Berufe auf. Dieser ganze Riesenapparat, der in der Zentrale Wien gipfelte, war für den Bedarf eines großen Reiches zugeschnitten. Das Reich ist zerfallen, aber die Beamten sind in Deutschösterreich geblieben. Um nur ein Beispiel zu nennen: auf einen Kilometer Eisenbahnen kommen nach einer jüngst veröffentlichten Statistik sechs Beamte der Zentralbehörden! Ein deutschösterreichischer Hofrat hat also heute 160 Meter Eisenbahn zu verwalten! Und zu diesem Heere von Beamten, Zivil- und Militärpensionisten, gesellt sich die Legion der Politiker und Journalisten, der Geistlichen und Lehrer, der Rechtsanwälte und Ärzte, der Agenten, Preistreiber und Schieber, nicht zu vergessen der 30.000 Mann Berufssoldaten, die Deutschösterreich nach dem Friedensvertrag erhalten soll. Für die eigentlich produktive Arbeit in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft bleiben somit kaum zwei Millionen Menschen übrig, die nicht weniger als vier Millionen Menschen miternähren und die Vorbedingungen für den Kredit des Staates schaffen sollen! Deutschösterreich hat sich eben in seiner gesellschaftlichen Ordnung noch in gar keiner Weise den geänderten Verhältnissen angepaßt, auch in dieser Beziehung hat es aus dem Zerfall des alten Oesterreich nicht die geringste Konsequenz gezogen, obwohl es ohneweiters klar ist, daß Deutschösterreich unter dieser Gesellschaftsordnung nicht lebensfähig werden kann.

Die alliierten und assoziierten Regierungen allerdings glauben, die Durchführung der Friedensbedingungen dadurch zu sichern, daß sie Deutschösterreich unter Zwangsverwaltung stellen. Sie werden aber sehr bald erkennen, daß sich Deutschösterreich als Kolonie außerordentlich schlecht rentiert und daß diese Zwangsverwaltung ein sehr kostspieliges Vergnügen ist. Denn aus dieser Zwangsverwaltung werden den alliierten und assoziierten Regierungen nicht nur Rechte, sondern vor allem und in erster Reihe Pflichten erwachsen. Dem Hindu in Indien konnte man schließlich seinen Reis wegeportieren, um ihn dann verhungern zu lassen. Aber mitten im dem proletarisch organisierten Europa wird sich das auf die Dauer nicht gut machen lassen. Die hochmögenden Alliierten würden, wenn sie sich einmal in dieses Abenteuer einlassen sollten, nicht nur keine Wiedergutmachung erhalten, sondern lange Zeit, Jahr für Jahr, sechs bis acht Milliarden in dieses Unternehmen hineinstecken müssen, um schließlich zu erkennen, daß diese Kolonie doch nicht aktiv werden wird, solange man ihr nicht eine vollkommene, freie, den eigenen Bedürfnissen entsprechende politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung gestattet. Gewiß braucht Deutschösterreich den Kredit des glücklicheren Auslandes. Aber geteufelt kann es letzten Endes nur aus eigener Kraft, sich wieder aufzurichten nur, wenn man es zu einem Teil jenes Ganzen werden läßt, zu dem es mit Naturnotwendigkeit gehört. Auch der hohe Rat der Vier wird bald erkennen, daß ein Weinstock, den man die Wurzeln abgeschnitten, keine Trauben trägt.